

Satzung der Gemeinde Wusterhusen über den Bebauungsplan Nr. 4 "Erweiterung des Firmengeländes der HAB Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH"

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

M: 1 : 1000
auf der Grundlage des Lage- und Höhenplanes des Vermessungsbüros Matthis: Anders - Böhm von 04 - 2017 / Aktualisierung 09 - 2018



NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Gebäudehöhe (GH) über NNH als Höchstmaß
GE	a
Grundflächenzahl als Höchstmaß	Bauweise
GE	a
GRZ 0,8	Bauweise
a	a

Ermächtigungsgrundlage

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO-M-V) vom 15.10.2015 (GVBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.07.2018 (GVBl. M-V S. 221) und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2842), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wusterhusen vom und mit Genehmigung durch den Landesrat Vorpommern - Greifswald folgende Bebauungsplansatzung Nr. 4 "Erweiterung des Firmengeländes der HAB Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung	§ (1) 1	BauGB
GE	§ 8	BauNVO
Maß der baulichen Nutzung	§ (1) 1	BauGB
GRZ	§ 19	BauNVO
GH über NNH	§ 20	BauNVO

Bauweise, Baugarten	§ (1) 2	BauGB
a	§ 22 (4)	BauNVO
a	§ 23 (3)	BauNVO
Verkehrflächen	§ (1) 11	BauGB

Zweckbestimmung	§ (1) 11	BauGB
P	§ 11	BauNVO
EGE	§ 11	BauNVO
FWZ	§ 11	BauNVO

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie für Ablagerungen	§ (1) 12, 14	BauGB
Abwasser (Regenrückhaltebecken)	§ 12	BauNVO
Abwasser (Regenrückhaltebecken)	§ 14	BauNVO

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ (1) 13	BauGB
Versorgungsleitungen unterirdisch, näher bezeichnet	§ 13	BauNVO
Versorgungsleitungen unterirdisch, näher bezeichnet	§ 13	BauNVO
Trinkwasser	§ 13	BauNVO
Telekom	§ 13	BauNVO
Steuerkabel ZWAB	§ 13	BauNVO

Grünflächen	§ (1) 15	BauGB
Grünflächen	§ 15	BauNVO
Zweckbestimmung:	§ 15	BauNVO
p	§ 15	BauNVO
SB	§ 15	BauNVO
SP	§ 15	BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ (1) 20, 25	BauGB
Anpflanzen: Bäume	§ 20	BauNVO
Anpflanzen: Bäume	§ 25	BauNVO
Anpflanzen: Sträucher	§ 20	BauNVO
Anpflanzen: Sträucher	§ 25	BauNVO
Pflanzgebiete 1 und 2	§ 20	BauNVO
Pflanzgebiete 1 und 2	§ 25	BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ (1) 25 a	BauGB
Anpflanzen: Bäume	§ 25 a	BauNVO
Anpflanzen: Bäume	§ 25 a	BauNVO
Anpflanzen: Sträucher	§ 25 a	BauNVO
Anpflanzen: Sträucher	§ 25 a	BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ (1) 25 a	BauGB
Anpflanzen: Bäume	§ 25 a	BauNVO
Anpflanzen: Bäume	§ 25 a	BauNVO
Anpflanzen: Sträucher	§ 25 a	BauNVO
Anpflanzen: Sträucher	§ 25 a	BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ (1) 21	BauGB
Flurstücksgrenzen	§ 21	BauNVO
Flurstücksgrenzen	§ 21	BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ (1) 7	BauGB
Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4	§ 7	BauNVO
Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4	§ 7	BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ (1) 6	BauGB
Umgrenzung der Fläche auf der sich Bodendenkmale befinden (Fundplatz 7 Köpeln)	§ 6	BauNVO
Umgrenzung der Fläche auf der sich Bodendenkmale befinden (Fundplatz 7 Köpeln)	§ 6	BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ (1) 76/10	BauGB
Flurstücksgrenzen	§ 76/10	BauNVO
Flurstücksgrenzen	§ 76/10	BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ (1) 76/15	BauGB
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ (1) 76/15	BauGB
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ (1) 76/15	BauGB
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ (1) 76/15	BauGB
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ (1) 76/15	BauGB
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ (1) 76/15	BauGB
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ (1) 76/15	BauGB
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ (1) 76/15	BauGB
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ (1) 76/15	BauGB
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ (1) 76/15	BauGB
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO
Flurstücksgrenzen	§ 76/15	BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Wusterhusen vom 04.02.2016. Die ursprüngliche Bezeichnung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Änderung in der Zeit vom 08.02.2016 bis zum 20.02.2016 erfolgt.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

3. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Checkliste für die Umweltprüfung, hat in der Zeit vom 07.11.2018 bis zum 07.12.2018 während folgender Zeiten:
montags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
dienstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr und
mittwochs von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und
freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht festgesetzte Abgabeterminen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 unberücksichtigt bleiben können, durch Auslegung vom 11.12.2019 bis zum 03.01.2020 öffentlich bekanntgemacht worden.
Zusätzlich waren die Bekanntmachung und der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

4. Die Gemeindevertretung Wusterhusen hat am 05.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Wusterhusen wesentlichen, bereits vorliegenden Umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom 06.01.2020 bis zum 06.02.2020 während folgender Zeiten:
montags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
dienstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr und
mittwochs von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und
freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht festgesetzte Abgabeterminen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 unberücksichtigt bleiben können, durch Auslegung vom 11.12.2019 bis zum 03.01.2020 öffentlich bekanntgemacht worden.
Zusätzlich sind die Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

6. Die von der Planung beauftragten Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürgerangehörigen sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

7. Die kostenmäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bezeichnet. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur dann erfolgt, die rechtswidrige Punkte im Maßstab vorliegt. Regressansprüche können nicht eingeklagt werden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung Wusterhusen hat die zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am mitgeteilt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

9. Die Bebauungsplan Nr. 4 wurde am von der Gemeindevertretung Wusterhusen als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Wusterhusen vom geteilt.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

10. Die Baumscheiben der zu pflanzenden Bäume haben eine unverstärkte Fläche mit dauerhaft luft- und wasserundurchlässigem Belag von 12,0 m² aufzuweisen. Der unterirdisch durchzubehaltene Raum hat 12,0 m² mit 10 cm Grundfläche und 0,8 m Tiefe zu betragen. Die Quäntitäten zur pflanzenden Gebäude anzuordnen, die "Gütebestimmungen für Baumschulplanzen", herausgegeben vom Bund Deutscher Baumschulen, entsprechen. Das Pflanzgut muss die regionale Herkunft Niedersächsisches Tiefland haben.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

11. Die Maßgaben wurden durch den Satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung Wusterhusen vom erfüllt. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch den Landesrat Vorpommern-Greifswald am mitgeteilt.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

12. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung einschließlich Umweltbericht wird hiermit ausgeteilt.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

13. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (1) BauGB des Stells, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt, Zweck und Zweck der Abwägung sowie über die Begründung der Abwägung, sowie auf die Rechtmäßigkeit § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Folgerung und Flächen von Entscheidungsgrenzen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommuneverfassung M.-V. vom 14.07.2011 (GVBl. M.-V. S. 777) hingewiesen werden. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 ist mit Ablauf des in Kraft getreten. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

14. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 ist mit Ablauf des in Kraft getreten. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

15. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 ist mit Ablauf des in Kraft getreten. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

16. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 ist mit Ablauf des in Kraft getreten. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

17. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 ist mit Ablauf des in Kraft getreten. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

18. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 ist mit Ablauf des in Kraft getreten. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

19. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 ist mit Ablauf des in Kraft getreten. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

20. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 ist mit Ablauf des in Kraft getreten. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

21. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 ist mit Ablauf des in Kraft getreten. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

22. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 ist mit Ablauf des in Kraft getreten. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

23. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 ist mit Ablauf des in Kraft getreten. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

24. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 ist mit Ablauf des in Kraft getreten. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

25. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 ist mit Ablauf des in Kraft getreten. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

26. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 ist mit Ablauf des in Kraft getreten. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

27. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 ist mit Ablauf des in Kraft getreten. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

28. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 ist mit Ablauf des in Kraft getreten. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 im Internet unter www.amlubom.de/unter_bekanntmachung_einsehen.

TEXT (TEIL B)

I. Planrechtliche Festsetzungen

1. **Art der baulichen Nutzung (§ 1 (1) BauGB)**
Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.
(1) Gemäß § 8 (1) BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich betriebligen Gewerbebetrieben.
(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

2. **Maß der baulichen Nutzung (§ 1 (1) BauGB)**
Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.
(1) Gemäß § 8 (1) BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich betriebligen Gewerbebetrieben.
(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

3. **Bauweise, Baugarten (§ 1 (1) BauGB)**
Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.
(1) Gemäß § 8 (1) BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich betriebligen Gewerbebetrieben.
(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

4. **Verkehrflächen (§ 1 (1) 11 BauGB)**
Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.
(1) Gemäß § 8 (1) BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich betriebligen Gewerbebetrieben.
(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

5. **Grünflächen (§ 1 (1) 15 BauGB)**
Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.
(1) Gemäß § 8 (1) BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich betriebligen Gewerbebetrieben.
(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

6. **Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 (1) 20, 25 BauGB)**
Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.
(1) Gemäß § 8 (1) BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich betriebligen Gewerbebetrieben.
(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

7. **Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 (1) 25 a BauGB)**
Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.
(1) Gemäß § 8 (1) BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich betriebligen Gewerbebetrieben.
(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

8. **Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 (1) 25 a BauGB)**
Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.
(1) Gemäß § 8 (1) BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich betriebligen Gewerbebetrieben.
(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

9. **Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 (1) 25 a BauGB)**
Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.
(1) Gemäß § 8 (1) BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich betriebligen Gewerbebetrieben.
(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

10. **Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 (1) 25 a BauGB)**
Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.
(1) Gemäß § 8 (1) BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich betriebligen Gewerbebetrieben.
(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

11. **Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 (1) 25 a BauGB)**
Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.
(1) Gemäß § 8 (1) BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich betriebligen Gewerbebetrieben.
(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

12. **Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 (1) 25 a BauGB)**
Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.
(1) Gemäß § 8 (1) BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich betriebligen Gewerbebetrieben.
(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

13. **Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 (1) 25 a BauGB)**
Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.
(1) Gemäß § 8 (1) BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich betriebligen Gewerbebetrieben.
(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

14. **Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 (1) 25 a BauGB)**
Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.
(1) Gemäß § 8 (1) BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich betriebligen Gewerbebetrieben.
(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

15. **Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 (1) 25 a BauGB)**
Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.
(1) Gemäß § 8 (1) BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich betriebligen Gewerbebetrieben.
(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

16. **Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 (1) 25 a BauGB)**
Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.
(1) Gemäß § 8 (1) BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich betriebligen Gewerbebetrieben.
(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPfG M-V beteiligt worden.
Wusterhusen (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister